99102069001000

Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen ("Riester"/ "Rürup") Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102548954/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102069001000
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen ("Riester"/ "Rürup") Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen beantragen ("Riester" bzw. "Rürup")
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Riester-Verträge, Basisrentenvertrag, Altersvorsorgeverträge, Sonderausgabenabzug, Basisrentenverträge, Zertifizierungsstelle, Rürup-Rente, Bundeszentralamt für Steuern, Riester, Riester-Rente, BZSt, Basisrente, steuerliche Förderung Altersvorsorgezulage, Zertifizierung, Rürup-Verträge, Rürup, Altersvorsorge, Zertifizierungsnummer,

Modul	Sachverhalt
	Altersvorsorgevertrag, zusätzliche Altersvorsorge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2020
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/altzertg/__5a.html
Teaser	Wenn Sie steuerlich förderbare Altersvorsorge- oder Basisrentenverträge vertreiben möchten, müssen Sie für diese vorher die Zertifizierung beantragen und von der Zertifizierungsstelle - dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) - erteilt bekommen.
Volltext	Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ist für die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen ("Riester") und Basisrentenverträgen ("Rürup") zuständig. Für in zertifizierte Verträge geleistete Beiträge kann ein Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht und bei Altersvorsorgeverträgen die Altersvorsorgezulage beantragt werden. Anträge auf Zertifizierung stellen können Anbieter von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen und Spitzenverbände der in § 1 Absatz 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) genannten Anbieter. Ihren Antrag auf Zertifizierung des Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags reichen Sie schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ein. Die Zertifizierungsstelle prüft, ob

Modul	Sachverhalt
	• der Antrag von einem Anbieter nach § 1 Absatz 2 oder § 2 Absatz 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) oder • einem Spitzenverband der in § 1 Absatz 2 genannten Anbieter eingereicht wurde und ob • die vorgelegten Vertragsmuster die Zertifizierungskriterien erfüllen. Jedes zertifizierungsfähige Vertragsmuster erhält ein Zertifikat mit einer Zertifizierungsnummer. Die Zertifizierungsstelle prüft nicht, ob • das Produkt wirtschaftlich tragfähig ist, • die gemachten Zusagen des Anbieters erfüllbar sind und • die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen: • Antrag auf Zertifizierung durch Vertretungsberechtigten • Anlage zum Antrag auf Zertifizierung (Checkliste) • Unterlagen, die belegen, dass die Vertragsbedingungen nach § 1 Absatz 3 oder § 2 Absatz 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) zertifizierbar sind • eine Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde über den Umfang der Erlaubnis und bei Unternehmen im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 2 zusätzlich über den Umfang der Aufsicht und die Höhe des Anfangskapitals (§ 1 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 und 2 AltZertG); bei einem Anbieter im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 AltZertG sind anstelle der Bescheinigung ein Registerauszug, die Satzung und die gutachterliche Äußerung des Prüfungsverbands nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 AltZertG beizufügen
Voraussetzungen	Anträge auf Zertifizierung können stellen: • Anbieter von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen nach § 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Modul	Sachverhalt
	(AltZertG) • Spitzenverbände der in § 1 Absatz 2 AltZertG genannten Anbieter
Kosten	Die Kosten für die Bearbeitung eines Antrags, einen Altersvorsorge- oder einen Basisrentenvertrag zu zertifizieren, betragen EUR 5.000. Wird einem Antrag ein zertifizierter Antrag eines Spitzenverbands zugrunde gelegt und werden die weiteren Voraussetzungen des § 12 Absatz 1 Satz 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) erfüllt, beträgt die Gebühr EUR 500,00. Für Anträge eines Spitzenverbandes, welche dieser als Bevollmächtigter seiner Mitgliedsunternehmen für diese stellt, beträgt die Gebühr je zertifizierungswilligem Mitglied EUR 250,00. Für die Ergänzung eines Vertrags um eine Darlehensoption, wenn der Vertrag nach dem AltZertG in der am 31.12.2007 geltenden Fassung zertifiziert wurde, beträgt die Gebühr EUR 250,00.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag auf Zertifizierung schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) stellen. • Rufen Sie den für Ihre Zwecke passenden Zertifizierungsantrag auf der Internetseite des BZSt auf. Rufen Sie ebenfalls die Anlage zum Antrag auf Zertifizierung (Checkliste) auf. • Füllen Sie den Antrag elektronisch aus, drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. In der Checkliste geben Sie die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch an und drucken das Dokument dann aus. • Senden Sie den Antrag und alle Unterlagen per Post an den Dienstsitz des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) in Berlin. • Nach Eingang Ihres Antrages setzt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Gebühr durch schriftlichen Bescheid fest, welche innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten ist. • Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) prüft Ihren Antrag. Erfüllt Ihr Antrag die Voraussetzungen nicht,

Modul	Sachverhalt
	fordert das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) fehlende Angaben, Unterlagen oder Vertragsanpassungen (Ergänzungsanzeige) innerhalb von 3 Monaten an. Erfüllt Ihr Antrag auch nach Ablauf der Frist die Voraussetzungen nicht, lehnt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) den Antrag ab. Erfüllt Ihr Antrag die Voraussetzungen für eine Zertifizierung, erteilt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Zertifizierung unter Vergabe einer Zertifizierungsnummer für das Vertragsmuster. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informiert Sie per Post über den Ausgang der Prüfung.
Bearbeitungsdauer	• regelmäßig 2 bis 3 Monate
Frist	• Entrichtung der Gebühr: innerhalb eines Monats nach Bescheidbekanntgabe (§ 12 Absatz 2 Satz 2 AltZertG) • Ergänzungsanzeige: innerhalb von 3 Monaten (Ausschlussfrist) nach Zugang der Ergänzungsanforderung durch die Zertifizierungsstelle (§ 4 Absatz 5 AltZertG)
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/RenteVorsorge/ZertifizierungAltersvorsorgeprodukte/AltersvorsorgeBasisrentenvertraege/altersvorsorgebasisrentenvertraege.html https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zertifizierungsstelle/liste_aller_erteilten_zertifikate_PDF.pdf?__blob=publicationFile&v=21
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch • Klage
Kurztext	• Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen ("Riester"/ "Rürup") Erteilung • Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen beantragen • Anträge auf Zertifizierung können stellen: Anbieter von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen Spitzenverband der in § 1 Absatz 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) genannten Anbieter Zertifizierung ist Voraussetzung für die steuerliche Förderung • Möglichkeiten der Förderung: Sonderausgabenabzug

Modul	Sachverhalt
	im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung und bei Altersvorsorgeverträgen die Gewährung der Altersvorsorgezulage • im Zertifizierungsverfahren wird geprüft, ob die vorgelegten Vertragsmuster die Zertifizierungskriterien erfüllen • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • Beantragung: Antrag auf Zertifizierung muss schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010235 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010236 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010237 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010238 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010239 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010240
Ursprungsportal	Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen („Riester“/ „Rürup“) Erteilung, Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen ("Riester"/ "Rürup") Erteilung